

des Schülers; die wiedergewonnene Personalität des Schülers; der wiedergewonnene Wertkonsens; die Wiedergewinnung tragender Gruppenbeziehungen; die wiedergewonnene Personalität des Lehrers (198–203).

In all dem wird erfreulicherweise eine Dimension des Personalen (nicht des Individuellen, des Subjektiven) neu entdeckt, die hoffentlich junge Menschen zur Bejahung ihrer einmaligen Verantwortung motiviert und auf jene Lehrer trifft, die zum personalen Engagement bereit sind. Für die

„alte“ Pädagogik ging es in der Menschwerdung junger Menschen (auch in Schule) um „Begegnung“. Diese Begegnung gelingt nicht ohne Offenheit, ohne Entschiedenheit, ohne „Herz“, um damit die emotionale Wertigkeit anzudeuten, in der Sinnerfahrung gründet. Das Problem, wie weit die bedrängende Erfahrung von Sinnlosigkeit der Preis der fortschreitenden Säkularisierung sei, wurde (leider) nicht ausführlich besprochen. Aber: insgesamt ein anregendes Buch.

R. Bleistein SJ

Zeitgeschichte

HACKER, Jens: *Der Ostblock. Entstehung, Entwicklung und Struktur 1939–1980*. Baden-Baden: Nomos 1983. XXXI, 1047 S. Lw. 298,-.

Entstanden ist dieses umfangreiche Werk als Habilitationsschrift. Es analysiert Entwicklung und Struktur der kommunistischen Staatenverbindung, die zumeist vereinfacht als „Ostblock“ bezeichnet wird, unter Einbeziehung der politischen, ideologischen, militärischen und ökonomischen Aspekte. Der Zeitrahmen ist nicht ganz korrekt angegeben. Die detaillierte Analyse endet Anfang der siebziger Jahre, das neunte Kapitel führt nur in einzelnen Aspekten bis zum Jahr 1980.

Das erste Kapitel beginnt mit den Voraussetzungen für die Entstehung und Entwicklung der kommunistischen Staatenverbindung im Jahr 1939, dem Hitler-Stalin-Pakt. Es stellt Bemühungen und Aktionen Stalins für die Ausdehnung des sowjetischen Machtbereichs während des Krieges dar und endet 1945. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der allmählichen Gleichschaltung der sowjetisch beherrschten Gebiete bis 1947. Bis 1947 berücksichtigte Stalin gewisse nationale Besonderheiten; die kommunistischen Führungsgruppen in den einzelnen Staaten verfügten über einen gewissen Spielraum. Das dritte Kapitel schildert die totale Gleichschaltung, den Ausbau des bilateralen Vertragssystems, den Bruch mit Tito und endet mit Stalins Tod (1953).

Kapitel 4 (1953–1956) und Kapitel 5 (1956–1960) behandeln die Versuche der Erben Stalins, angesichts der Ereignisse in der DDR,

Polen und Ungarn eine neue Art der „Kooperation“ zu erreichen, um den sowjetischen Führungsanspruch aufrechtzuerhalten. Kapitel 6 (1960–1964) befaßt sich u. a. mit dem sowjetisch-chinesischen und dem sowjetisch-albanischen Konflikt, dem Abbau der politischen Autorität der UdSSR. Es endet mit einer Bilanz, die die Überschrift trägt: „Das kommunistische Schisma“.

Das siebte Kapitel über die „Blockpolitik“ (1964–1968) nach Chruschtschows Zwangspensionierung stellt die unterschiedlichen Interessen der Volksdemokratien heraus. Die Integrationsfunktion des Warschauer Pakts und des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) wird behandelt. Das achte Kapitel (ab 1968) befaßt sich ebenfalls – nach der Analyse der militärischen Intervention in der Tschechoslowakei – mit der Bedeutung des Warschauer Pakts und der RGW. Es leitet über zum Schlußkapitel 9, das die Ergebnisse der vorhergehenden Kapitel teilweise noch einmal systematisierend aufgreift, teilweise bis zum Jahr 1980 fortführt.

Im abschließenden Fazit heißt es: „Der Verlauf und der Ausgang des Zweiten Weltkriegs waren die Voraussetzungen dafür, daß sich die UdSSR in Europa als neuer ‚Hegemon‘ etablieren und über mehrere Staaten und das Gebiet der SBZ und späteren DDR eine Vorherrschaft errichten konnte, von der heute noch niemand weiß, wann sie durch dem ausgehenden Jahrhundert adäquate Formen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit abgelöst werden wird.“

Der Verfasser weist überzeugend nach, daß weder gemeinsame Interessen noch die Ideologie die sozialistischen „Bruderstaaten“ zusammenhalten, sondern die Vorherrschaft der Sowjetunion. Einige der bevormundeten Staaten versuchen daher – im Rahmen der Abhängigkeit von der UdSSR – ihre innen- und außenpolitischen Eigeninteressen zu verfolgen. Die imponierende Arbeit liefert nicht nur eine Analyse der „Block“-Bildung, der Koordinierungs- und Kooperationsbemühungen, sondern auch eine Analyse der divergierenden Tendenzen. Am Rand sei auch auf die Behandlung der SBZ/DDR-Problematik verwiesen.

Der Spezialist wird hier und dort ein Detail

vermissen. Aber dann wäre das Werk, das man ohne Lobhudelei als Standardwerk bezeichnen kann, noch umfangreicher und damit noch teurer geworden. Der Preis erschreckt, zumal die Arbeit allgemeinverständlich und nicht nur für Fachleute geschrieben ist. Quellenangaben im Text, Sach- und Personenregister erleichtern Suche, Nachprüfung und Weiterarbeit. Das 80seitige Literaturverzeichnis hätte gegliedert werden müssen; so ist es mehr ein Hinweis auf die umfangreiche östliche und westliche Literatur, die ausgewertet worden ist, aber kaum eine Hilfe zur eigenen Weiterarbeit. Der Rezensent vermißt ferner eine Zeittafel.

P. Roth

ZU DIESEM HEFT

In der letzten Zeit mehren sich die Stimmen der Kritik an der nachkonziliaren Entwicklung der Kirche und am Zweiten Vatikanischen Konzil selbst. Die einen erklären mit dem neuen Kirchenrecht die Verwirklichung des Konzils für beendet, andere fordern, um der Treue zum Konzil willen über das Konzil hinauszugehen. HERMANN J. POTTMEYER, Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Bochum, widerspricht beiden Auffassungen: Die Verwirklichung des Konzils sei noch lange nicht abgeschlossen, ja sie müsse in zentralen Punkten erst noch eingelöst werden.

Der lateinamerikanischen Theologie der Befreiung wird vorgeworfen, sie übernehme unkritisch Positionen der marxistischen Ideologie. RAÚL FORNET-BETANCOURT, Akademischer Rat in der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt, prüft diesen Vorwurf im Licht der Kulturtradition und der Marxismusrezeption Lateinamerikas.

MATTHÄUS KAISER, Professor für Kirchenrecht an der Universität Regensburg, befaßt sich mit der Stellung der wiederverheirateten Geschiedenen in der Kirche. Er schlägt einen Weg vor, wie man die Betroffenen wieder in das Leben der Kirche integrieren und zu den Sakramenten zulassen kann.

Die deutschen Diözesen haben unter Berufung auf die religiöse Dimension des kirchlichen Dienstes ein eigenes Dienst- und Arbeitsrecht für ihre Angestellten geschaffen. MEDARD KEHL, Professor für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt, fragt nach dem Zusammenhang zwischen dem Wesen der Kirche und ihrer empirisch-soziologischen Gestalt und zieht daraus Konsequenzen für ein theologisch verantwortbares kirchliches Dienstrecht.

In einer freiheitlichen Gesellschaft, in der der einzelne und die Gemeinschaft gleichermaßen bejaht werden, besteht immer die Möglichkeit des Konflikts zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft. HANS F. ZACHER, Professor für Politik und öffentliches Recht an der Universität München, zeigt im Blick auf die historische Entwicklung, wie der Rechtsstaat dieses Problem zu lösen sucht.